

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister 20.2 Liegenschaften 20.21-B-08/13 (4)	Drucksache 16168/13	Datum 16.05.2013
---	------------------------	---------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
StBezRat 321 Lehdorf-Watenbüttel	05.06.2013	X					
Finanz- und Personalausschuss	13.06.2013	X					
Verwaltungsausschuss	18.06.2013		X				
Rat	24.06.2013	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats 321 <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	--	---	--

Überschrift, Beschlussvorschlag

Zukünftiges Baugebiet „Im Großen Raffkampe“ Verkauf des städtischen Flurstücks 210, Flur 6 der Gemarkung Lamme an die Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH (GGB)

„Dem Verkauf des städtischen Flurstücks 210 in Größe von 43.757 m², Flur 6 der Gemarkung Lamme an die Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH (GGB) wird zugestimmt.“

Begründung:

Das Baugebiet Im Großen Raffkampe wird derzeit von der Grundstücksgesellschaft Braunschweig GmbH (GGB) entwickelt. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Im Großen Raffkampe“ existiert bisher kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Der Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes „Im Großen Raffkampe“, LA 33 mit dem wesentlichen Ziel der Ausweisung eines Wohngebietes wurde mit Drucksache Nr.: 15999/13 den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Mit Ausnahme des städtischen Flurstücks 210 in Größe von 43.757 m², Flur 6 der Gemarkung Lamme befinden sich sämtliche Flächen, die für die Realisierung des Baugebietes notwendig sind, im Eigentum der GGB. Um die Vermarktung des zukünftigen Baugebiets aus einer Hand zu gewährleisten soll auch dieses Grundstück an die GGB verkauft werden.

I. V.

gez.

Stegemann